



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 144 „Berge bei Ohorn“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Berge bei Ohorn“ liegt am südöstlichen Rand des Landkreises Kamenz etwa auf halbem Wege zwischen Dresden und Bautzen. Es umfasst Teilbereiche des umfangreichen zusammenhängenden Waldgebietes zwischen Ohorn (Westen), Gickelsberg (Nordwesten), Rehnsdorf (Norden) und Rauschwitz (Osten). Die Autobahn A4 durchquert das Waldgebiet im südlichen Teil in Ost-West-Richtung. Die Gesamtfläche des SCI beträgt 221 ha, davon sind etwa 202 ha Wald. Das Gebiet besteht aus 2 Teilgebieten, die beide zum Naturraum „Westlausitzer Hügel- und Bergland“ gehören.

Das SCI ist dem forstlichen Wuchsgebiet 28 (Lausitzer Löss-Hügelland) und dem Wuchsbezirk 02 (Westlausitzer Löss-Hügelland) zuzuordnen.

Der Ohorner Höhenzug mit seinen Hauptgipfeln Ohorner Steinberg und Hochstein wird von Granodiorit gebildet, eine Varietät des Lausitzer Hauptgranits. Daneben tritt auch Granit an die Oberfläche. In den tiefergelegenen Teilen des SCI (Teilgebiet Haselbach) hat sich Geschiebelehm und Lösslehm abgelagert, woraus sich überwiegend staunässebeeinflusste Böden (Staugley und Humusstaugley) entwickelten. Im Bereich westlich des Schweinegrundes treten mächtige eiszeitliche Sand-, Kies-, und Schotterablagerungen auf. Darüber wurde flächendeckend eine geringmächtige Schicht Lösslehm angeweht, die allerdings im Bereich des Höhenzuges weitgehend wieder ausgewaschen wurde. Aus der Verwitterungsdecke des Granodiorits haben sich im Zusammenspiel mit Klima, Relief und Bewaldung Braunerden gebildet.

Die Südost-Nordwestausrichtung der Bergkette führt dazu, dass sich die vorherrschend aus Westen und Südwesten heranströmenden Luftmassen an den Bergen stauen. Daraus resultiert eine beträchtliche Erhöhung der Niederschlagsmenge im SCI.

Das bedeutendste Fließgewässer ist der Haselbach. Darüber hinaus befinden sich im SCI mehrere Stillgewässer.

Wald ist auf etwa 91,4 % der Fläche zu finden. Andere Biotoptypen und Nutzungsformen wie Gründland und Stillgewässer sind lediglich in einer untergeordneten Flächengröße vertreten. Die Waldflächen befinden sich zu 97 % in Privatbesitz. Etwa 3 % sind im Besitz der Treuhand und der Kirche.

Das gesamte SCI liegt im ausgedehnten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westlausitz“. Außerdem sind noch sieben Flächennaturdenkmale ausgewiesen und ein weiteres geplant.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden zehn Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 43,2 ha kartiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 144

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	0,4	0,2 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	0,2	0,1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	5	0,5	0,2 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,3	0,2 %
6510	Flachland-Mähwiesen	3	6,5	2,9 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,5	0,2 %
8150	Silikatschutthalden	1	0,5	0,2 %
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	5	0,7	0,3 %
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	10	27,1	12,3 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	9	6,5	3,0 %
gesamt:		39	43,2	19,6 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Für den LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) konnte der Schwarze Teich, ein Fischzuchtteich, als mesotrophe Ausbildung ermittelt werden. Der LRT ist in Sachsen selten, kommt jedoch im Bergland etwas häufiger als im Hügelland vor.

Der Neue Teich, welcher durch Anstauung eines Nebenbaches des Haselbaches entstanden ist, wird dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) zugeordnet.

Beim Oberlauf des Haselbachs fehlt in Teilabschnitten die Vegetation. Teilweise sind nur flutende Wassermoose vorhanden. Eine Zuweisung des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist jedoch gegeben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

In den wenigen (wohl anthropogenen) Offenlandbereichen der Bachtäler sind neben anderen Vegetationseinheiten auch Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) ausgebildet. Der LRT ist in Sachsen sehr häufig anzutreffen, besonders jedoch in LRT-kritischen Ausbildungen auf brachen Feuchtwiesen. Sie können ziemlich dauerhafte Stadien innerhalb der Sukzession von Offenland zu Wald bilden.

Im nördlichen Teil des Haselbachtals (im sogenannten Schweinegrund) sind Grünlandflächen zu finden, welche den Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zugeordnet werden können. Es handelt sich meist um Glatthafer-Frischwiesen, die durch unterschiedliche Standortverhältnisse in ihrer Artenausstattung variieren können. Flachland-Mähwiesen sind in Sachsen vor allem im Tief- und Hügelland verbreitet; im Bergland werden sie ab einer Höhenlage von etwa 500 Meter ü. NN von den Bergwiesen abgelöst.

Am Schwarzen Teich ist durch Verlandung in einigen Bereichen eine Schwingdeckenbildung aus verschiedenen Torfmoosarten entstanden, welche vom Land her ins Gewässer hineinwächst. Weiterhin ist ein großflächiges Zwischenmoor unweit der Quellbereiche des westlichen Haselbaches ausgebildet. Hier sind auf kleinstem Raum unterschiedliche Ausbildungen zu finden - insbesondere torfmoosreiche Seggenriede. Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140) sind in Sachsen ziemlich selten, im Hügel- und Bergland relativ häufiger. Ihre Empfindlichkeit gegenüber Störungen und Nährstoffeinträgen ist sehr hoch.

Eine natürliche Blockhalde, welche dem LRT Silikatschutthalden (8150) zugeordnet wurde, befindet sich am Nordwesthang des Ohorner Steinberges. Die Halde besteht hauptsächlich aus größeren Granitblöcken, die Zwischenflächen zeigen Waldboden. Der Anteil an feinerem Gesteinsschutt ist gering. Verbreitungsschwerpunkt der vergleichsweise seltenen Silikatschutthalden in Sachsen ist das Bergland. Darüber hinaus findet sich eine Reihe von Vorkommen im Hügelland, wo sie in Durchbruchstätern, auf Bergkuppen und Höhenrücken anzutreffen sind.

Natürliche Ausprägungen von Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) sind auf dem Hochstein im südlichen Teil des SCI zu finden. Die Felsspaltenvegetation ist artenarm. Alle weiteren Standorte dieses LRT sind anthropogenen Ursprungs im Bereich ehemaliger Steinbrüche. Auch hier ist nur eine verarmte Felsspaltenvegetation zu finden. Silikatfelsen und ihre charakteristischen Pflanzengesellschaften können in allen Naturregionen Sachsens auftreten. Im Hügelland konzentrieren sich die Vorkommen wie beim LRT 8150 in Durchbruchstätern, auf Bergkuppen und Höhenrücken.

Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sind der im SCI am häufigsten vorkommende Lebensraumtyp. Diese Waldgesellschaft würde auch nach der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation (hpnV) auf der überwiegenden Fläche des Gebietes die zonale Schlussgesellschaft bilden. Der Schwerpunkt des Vorkommens des LRT liegt im südlichen und mittleren Bereich der Teilfläche „Steinberg“. Bei allen erfassten Flächen des LRT handelt es sich um arme Ausprägungen. Neben den meist nur gering ausgebildeten Strukturmerkmalen ist auch die Bodenvegetation ausgesprochen artenarm.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Das Vorkommen von Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern (LRT 91E0*) beschränkt sich aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten auf die Teilfläche „Haselbach“. Der LRT ist sowohl flächig als auch als bachbegleitender Erlensaum in linearer Ausprägung vorhanden. Er ist als azonaler Vegetationstyp an entsprechende Fließgewässerlebensräume gebunden, in Sachsen ziemlich selten und häufig nur fragmentarisch ausgebildet.

Von den 39 LRT-Flächen befinden sich 36 in einem günstigen Erhaltungszustand (A bzw. B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führen bei einer Teilfläche des LRT 8220 das fehlende lebensraumtypische Arteninventar sowie schlecht ausgebildete lebensraumtypische Strukturen. Bei den beiden Flächen des LRT 91E0* führen das Vorhandensein von nur einer Waldentwicklungsphase und das fehlende Totholz zu einem ungünstigen Erhaltungszustand. Weiterhin sind die Flächen des LRT 91E0* durch stärkere Beeinträchtigungen charakterisiert, welche hauptsächlich aus Eutrophierungen und dem Vorkommen von lebensraum-untypischen Dominanzbeständen resultieren.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 144

Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand					
	A		B		C	
	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	0,4	-	-	-	-
3150 Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	0,2	-	-
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,3	4	0,2	-	-
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	2	0,3	-	-
6510 Flachland-Mähwiesen	-	-	3	6,5	-	-
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	2	0,5	-	-
8150 Silikatschutthalden	-	-	1	0,5	-	-
8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	4	0,6	1	0,1
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	10	27,1	-	-
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	7	5,4	2	1,1

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Da das SCI aus zwei Teilgebieten besteht, die nicht unmittelbar aneinander grenzen, ist selbst die Kohärenzfunktion der LRT zwischen den Teilgebieten leicht eingeschränkt.

Gebietsübergreifend ist zu erwähnen, dass in der näheren Umgebung des Gebietes drei weitere SCI mit teilweise recht ähnlicher LRT-Ausstattung liegen. Darunter zählen die SCI „Klosterwasserniederung“, „Rödertal oberhalb Medingen“, „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“ sowie „Pulsnitz- und Haselbachtal“. Bei allen genannten Gebieten handelt es sich um Fließgewässersysteme mit den entsprechenden Begleitlebensraumtypen (Erlen-Eschen-Wälder, Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Feuchte Hochstaudenfluren sowie im Randbereich auch Hainbuchen-Eichenwälder und Hainsimsen-Buchenwälder). Das SCI „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“ reicht sogar südlich fast bis an die Autobahn A 4 heran und ist damit nur wenige 100 m von der Südspitze des SCI „Berge bei Ohorn“ entfernt.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI wurden die Bechsteinfledermaus und der Fischotter als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Für das ebenfalls ermittelte Große Mausohr wurden keine Habitatflächen abgegrenzt.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 144

Anhang II - Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	wissenschaftlicher Name			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	12,2	5,5 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	5	10,0	4,5 %

Die Bechsteinfledermaus wurde an zwei Lokalitäten nachgewiesen. Sie flog sowohl im Gipfelbereich (Hochstein) als auch am Schwarzen Teich. Da im Gipfelbereich drei bis fünf Individuen beobachtet werden konnten, ist zumindest von einer kleinen Kolonie auszugehen. Hier entspricht die aktuelle Waldbiotopstruktur den Anforderungen der Wald bewohnenden Art. Die Nachweise am Schwarzen Teich deuten auf einen Teil eines Nahrungshabitates der oben genannten Kolonie hin. Die Distanz ist relativ gering und für die Art problemlos zu überbrücken. Die beiden abgegrenzten Habitate befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Als sporadisches Nahrungshabitat für den Fischotter wurde der Schwarze und Neue Teich ermittelt. Zwischen Schwarzem Teich und Schweinegrund dient der Hasselbach als Wanderkorridor. Zwei Steinbruchrestlöcher bei Obersteina werden regelmäßig als Nahrungshabitat genutzt. Darüber hinaus verläuft ein Fernwechsel über den nördlichen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kammweg ca. 340 m unterhalb des Hochsteingipfels sowie ein Landwechsel vom Grubenteich (SCI „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“) über die Bergschulter nach Kindisch. Die Habitate befinden sich alle in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 144

Anhang II - Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	-	-	2	12,2	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	5	10,0	-	-	-	-

Für die Bechsteinfledermaus, die auf den Lebensraum Wald angewiesen ist, bestehen kaum Beziehungen zu anderen weiter entfernten SCI. Von Vorteil ist allerdings, dass das geschlossene Waldgebiet zwischen Ohorn und Kindisch deutlich größer ist als das SCI „Berge bei Ohorn“. Aus diesem Grund steht der Art ein ausgedehnter Lebensraum mit naturnahen Waldbereichen sowie einem ausgeprägten Wege- und Schneisennetz zur Verfügung.

Insbesondere der Haselbach stellt ein wichtiges Verbundsystem für den Fischotter dar. Er ermöglicht die direkte Beziehung zum SCI „Pulsnitz- und Haselbachtal“. Der Fernwechsel über den Höhenzug südlich des Hochsteins dient offensichtlich dem Austausch zwischen den Gewässersystemen der SCI „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“, „Klosterwasserniederung“ und „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“. Obwohl die Autobahn die eng aneinander liegenden SCI „Berge bei Ohorn“ und „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“ trennt, sind gute Austauschmöglichkeiten über die Grünbrücke nahe der AS Burkau sowie durch die größeren Unterführungen zwischen „Burkauer Weg“ und dem Forsthaus „Luchsenburg“ vorhanden.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Im Gebiet sollen die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktionen innerhalb des Netzes NATURA 2000 gesichert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Die Wälder in den „Bergen bei Ohorn“ bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die verbindlichen Erhaltungsziele der Maßnahmenplanung langfristig umgesetzt werden können. Die natürliche Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten wie z.B. der Buche ist in großen Teilen des Gebietes möglich. Altbuchen mit entsprechendem Verjüngungspotential sind in regelmäßiger Verteilung vorhanden. Bereits aufgelaufene Naturverjüngung der Buche zeigt aufgrund ihrer Wuchskraft, dass es sich um ein Gebiet handelt, in dem die Buche günstige Wuchsbedingungen vorfindet. Weitere Baumarten mit einem als günstig einzuschätzenden Naturverjüngungspotenzial im Gebiet sind Bergahorn, Birke, Esche sowie Schwarzerle.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Der den LRT 3130 repräsentierende Schwarze Teich befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die 2004 eingestellte fischereiwirtschaftliche Nutzung am Schwarzen Teich darf jedoch nicht wieder aufgenommen werden. Darüber hinaus ist die im Teich vorhandene rotblühende Seerosensorte komplett zu entfernen, bevor diese mit den anderen einheimischen Seerosen hybridisiert. Die am Teich illegal entstandenen baulichen Anlagen sind abzureißen. Das Ablaufbauwerk und der Damm sind von Gehölzen frei zu halten. Zudem sind bei Bedarf und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Schilfmahd und eine Entschlammung vorzunehmen

Für den Neuen Teich als Eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) ist die Nutzung des Gewässers in der bisherigen Bewirtschaftungsform zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands unumgänglich. Dabei ist das Ablaufbauwerk freizuhalten, die Schilfgürtel regelmäßig, aber in begrenztem Maß zurücknehmen und Entschlammung in sinnvollen Zeitabständen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Darüber hinaus wird als Entwicklungsmaßnahmen die Beibehaltung der extensiven Nutzung der nördlich angrenzenden Wiese, die Umstellung des nördlich des Weges angrenzenden Feldes auf die pfluglose Bodenbearbeitung, eine Verminderung der Nährstoffeinträge aus dem zufließenden Bach durch Renaturierung des Baches empfohlen.

Die Fließgewässerabschnitte des LRT 3260 sollen in ihrer Dynamik erhalten bleiben. Als Entwicklungsmaßnahmen ist die Zurückdrängung der Fichte aus den ufernahen Bereichen vorgesehen. Zudem ist die extensive Nutzung der angrenzenden Wiesen beizubehalten und die Schaffung eines durchgehend nutzungsfreien Gehölzuffersaumes von 3 m Breite im Schweinegrund durch Unterbindung der Beweidung bis ans unmittelbare Ufer umzusetzen.

Die beiden im SCI vorhandenen Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6410) sind durch anfangs jährliche Mahd (im Winter) mit Abtransport des Mähgutes und späteren Übergang zu einem drei- bis vier-jährigen Turnus zu pflegen. Außerdem darf Wild durch Anlockungen nicht auf die Flächen geleitet werden.

Um die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in ihrem derzeitigen günstigen Zustand zu erhalten, ist die Bewirtschaftung in Form einer Mahd weiterzuführen bzw. durch entspre-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

chende Pflege zu ersetzen. Eine Düngung sollte nur in dem Umfang erfolgen, dass die gegenwärtig vorgefundene Nährstoffversorgung erhalten bleibt. Vor allem in den frischeren und feuchteren Bereichen ist zu prüfen, ob auf eine Düngung sogar verzichtet werden kann. Eine reine Beweidung der frischeren und feuchteren Wiesenbereiche ist zu unterlassen. Zur Blütezeit der Obergräser (Ende Mai bis Anfang Juni) sollte der erste Schnitt erfolgen. Der zweite Schnitt sollte nach einer Ruhezeit von etwa 6 bis 8 Wochen stattfinden. Die trockeneren und mageren Wiesen in den höher gelegenen Bereichen des Haselbachtals sollten ebenfalls mindestens einmal pro Jahr gemäht werden – am besten Anfang Juni. Die Feucht- und Nasswiesenbereiche (keine LRT 6510) im nördlichen Haselbachtal (Schweinegrund) sollten mit in die Wiesenpflege einbezogen werden, um deren Verbrachung vorzubeugen.

Die Fläche der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) am Rand des Schwarzen Teiches sind derzeit durch fischereiliche Bewirtschaftung akut gefährdet, so dass diese Nutzung eingestellt werden muss. Außerdem sind hier die Gehölze, welche den LRT beeinträchtigen, zurückzudrängen. Bei dem großflächigen Übergangsmoor ist eine anfangs jährliche Mahd mit Abtransport des Mähgutes zum Entzug von Nährstoffen vorzunehmen. Später kann die Mahd alle zwei Jahre erfolgen. Entwässerungsgräben sind zu schließen und auftretende Gehölze sind zu entfernen.

Bei der Fläche des LRT 8150 (Silikatschutthalden) sind gegenwärtig keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der natürlichen Sukzession entwickelt sich der LRT meist langsam zu Hangschuttwäldern. Perspektivisch ist deshalb zu prüfen, ob eine Gehölzentnahme erforderlich wird.

Bei den Silikatfelsen sind gegenwärtig keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Beim Burgstall sind jedoch aufgrund der erheblichen Frequenz durch Freizeittouristen mit den damit zusammenhängenden negativen Folgeerscheinungen die gegenwärtig auftretenden Müllablagerungen, Felsklettereien und das Besprühen der Felsen mit Farbsprays zu unterbinden.

Für die Flächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung erhalten bleibt. Insbesondere die Anteile der nicht lebensraumtypischen Douglasie und Europäischen Lärche sollen nicht zusätzlich erhöht werden. Darüber hinaus sind langfristige Verjüngungszeiträume, kleinflächige Verjüngungsverfahren (z.B. durch Femelhiebe), möglichst kein Wegeneubau sowie boden- und bestandesschonende Holzernte- und Bringungsverfahren als Erhaltungsmaßnahmen für den LRT festgesetzt. Zu den überwiegend der Entwicklung des LRT dienenden Maßnahmen gehören das Anreichern von liegendem und stehendem Totholz sowie das Belassen von Biotopbäumen. Zudem sind die Verringerung des Anteils von nicht lebensraumtypischen Baumarten und die Förderung lebensraumtypischer Mischbaumarten vorgesehen.

Bei zwei Drittel der Flächen des LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) fehlt das Strukturmerkmal Totholz. Biotopbäume fehlen gänzlich. Deshalb sind zukünftige Maßnahmen in erster Linie darauf auszurichten, diese beiden Strukturelemente anzurei-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

chern. Die Erhaltungsmaßnahmen auf den übrigen LRT-Flächen sehen in erster Linie die Sicherung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung durch eine angemessene und pflegliche Bewirtschaftung vor. Deshalb sind Holzernte- und Bringungsmaßnahmen nur in der Frostperiode, sowie einzelstammweise oder auf kleiner Fläche durchzuführen, lebensraumtypische Nebenbaumarten und Totholz verbleiben im Bestand.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Bechsteinfledermaus ist vorrangig der Erhalt der Buchenaltholzbestände am Hochstein, die als Kernlebensraum der Art gelten, zu gewährleisten. Diese Buchenbestände werden gemäß der vorliegenden Ergebnisse auch als Quartier genutzt. Es ist daher eine dauerwaldartige Bewirtschaftung mit geringen Eingriffstärken durchzuführen, um Strukturen langfristig zu erhalten bzw. zu schaffen. Alle Höhlenbäume sind zu erhalten. Insbesondere sollte eine Erhöhung des Anteils starken stehenden und liegenden Totholzes angestrebt werden. Zudem sollte der Schwarze Teich einschließlich seiner Randbereiche als bedeutsames Nahrungshabitat erhalten bleiben.

Aufgrund der Bedeutung des SCI als temporäres Nahrungs- und Migrationshabitat für den Fischotter in Verbindung mit dem sehr guten Erhaltungszustand sind nur in einem geringen Maße Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Wichtig ist der Verzicht auf evtl. forstliche Einzäunungen im Bereich des Fernwechsels (südlich des Hochsteins).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 144

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Einstellung der Fischereibewirtschaftung	0,4	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)
Angemessene Teichpflege	0,6	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)
Beseitigung von baulichen Anlagen	0,4	Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130)
Extensivierung des nördlichen Teichrandbereiches	0,3	Schaffung einer Pufferzone zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Erhalt der Fließgewässerdynamik und Wiederherstellung der Ufervegetation	0,5	Bewahrung der lebensraumtypischen Strukturen	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Mahd mit Abtransport des Mähguts	0,3	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	6,5	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Flachland-Mähwiesen (6510)
Einstellung der Beweidung	0,7	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Flachland-Mähwiesen (6510)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Mahd mit Abtransport des Mähguts	0,4	Sicherung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Entfernung von Gehölzen	0,5	Sicherung der lebensraumtypischen Strukturen	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Schließen alter Entwässerungsgräben	0,4	Beseitigung von Beeinträchtigungen	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Unterbindung von Müllablagerungen, des Bekletterns der Felsen und des Besprühens der Felswände	0,2	Beseitigung von Beeinträchtigungen	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
Naturnahe Waldbewirtschaftung	27,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Bechsteinfledermaus
Naturnahe Waldbewirtschaftung	6,5	Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Ausweisung eines FND im Bereich des "Schwarzen Teiches"	12,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustands des Habitats	Bechsteinfledermaus

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Das SCI „Berge bei Ohorn“ wird in erster Linie von bodensauren Buchenwäldern des LRT 9110 geprägt. Sie sind für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus als Habitate von großer Bedeutung. Der Fischotter ist insbesondere auf die Habitatstrukturen im Haselbachtal und in der Umgebung des Schwarzen und des Neuen Teiches angewiesen.

Einen Konfliktpunkt bildet die weitere Ausbreitung künstlich eingebrachter fremdländischer Baumarten bzw. deren mögliche weitere Anreicherung in den aktuell von Buchen geprägten Lebensräumen. Dies gilt in erster Linie für die Douglasie, mit Einschränkungen auch die Lärche.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT können im Rahmen einer weiteren naturnahen Bewirtschaftung dieser Flächen umgesetzt werden. In bestimmten Fällen sollten sie durch eine geeignete Förderung unterstützt werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 144 wurde im Original von der Ostdeutschen Gesellschaft für Forstplanung Niederlassung Sachsen, Kesselsdorf, und vom Planungsbüro Dr. Nake, Fördergersdorf, erstellt und kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst, oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten